



GEMEINDEAMT PATSCH
Bezirk Innsbruck-Land, Tirol
Dorfstraße 22, 6082 Patsch
Tel.: +43 512 378757, Fax-DW 4
gemeinde@patsch.tirol.gv.at

SITZUNG DES GEMEINDERATES

NIEDERSCHRIFT GR/07/2016

Datum: 13. September 2016

Ort: Sitzungszimmer der Gemeinde Patsch

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Vorsitz:

Bgm. Andreas Danler

Anwesende:

Bgm.Stv. Klaus Troger
GR Claudia Holz knecht
GR Siegmund Siegele
GR Alfred Konzett
GR Monika Matt
GV Hannes Erhard
GV Johann Braunegger
GR Evi Falgschlunger
GR Georg Pedrini
GR Julia Steiner-Mair
GR Georg Falgschlunger
Ersatz-GR Evelyn Zimmerling

Vertretung für Herrn Jürgen Ehrenberger

Entschuldigt ferngeblieben:

GR Jürgen Ehrenberger

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschriften v. 18.07.2016 und 01.08.2016
2. Bericht Projekt Dorfzentrum
3. Standort neues Feuerwehrgebäude
4. Neugestaltung Sportplatzgebäude Patsch
5. Projekt Gstill/Greidweg - Panoramabau
6. Vertrag ÖBB - Geländekorrektur Kerschrain

7. Überarbeitung Stellplatzverordnung
8. Bestellung Leiterin der Erwachsenenschule
9. Aufhebung Kündigung Landesmusikschule SÖM
10. Bedarfszuweisungsanträge 2017
11. Wasser- und Kanalgebühren 2016/2017
12. Gebühren Kindergarten 2016/2017
13. Nachbesetzung Mitglied Gemeindevorstand
14. Nachbesetzung Ersatzmitglied Gemeindevorstand
15. Zusammenlegung Ausschüsse Hochbauten und Bau, Wasser, Straßen und Abfallbeseitigung
16. Personalangelegenheiten
 - 16.1. Assistenzkraft für Hort
 - 16.2. Dienstverträge für Kindergarten- und Hortpersonal
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Danler stellt den Antrag den Punkt 5) Projekt Gstill/Greidweg - Panoramabau vorzureihen. Zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Geschäftsführer der Panoramabau, Herr Schlechter anwesend.

Abstimmung: einstimmig

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer, und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 44 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 gegeben ist.

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1) Genehmigung der Niederschriften v. 18.07.2016 und 01.08.2016

Niederschriften 18.07.2016:

Die Niederschrift wird von den damals Anwesenden mit 11 Ja, 0 Nein Stimmen genehmigt.

Niederschrift 01.08.2016:

Die Niederschrift wird von den damals Anwesenden mit 8 Ja, 0 Nein Stimmen genehmigt.

Zu Punkt 2) Bericht Projekt Dorfzentrum

Bericht Bürgermeister:

Der Abbruch ist bereits voll im Gange. Der nördliche Zugang zum Gemeindehaus muss voraussichtlich bis Jänner 2017 gesperrt werden. Die Gemeinde ist daher nur mehr über den südlichen Zugang erreichbar. Die Feuerwehrausfahrt ist davon nicht betroffen. Mit den Bauarbeiten wird wahrscheinlich am 29.09.2016 begonnen. Die Planungsgruppe hat in der letzten Sitzung über die Gebäudetechnik diskutiert. Die von GV Holzleitner vorgeschlagene Passivhausvariante wurde von der Planungsgruppe abgelehnt. Daraufhin hat GV Holzleitner sein Mandat zurückgelegt.

Als Heizsystem wurde eine gemeinsame Pelletsheizung für den Alt- und Neubau ausgewählt.

Weiters gibt Bgm. Danler einen Überblick über die derzeitige Kostensituation:

November 2015 EUR 3.068.000,-

Mai 2016 EUR 3.138.000,-

September 2016 EUR 3.382.000,-

Aufgrund der Kostenüberschreitungen von über 10% werden bei jedem der Gewerke Einsparungsmöglichkeiten geprüft. Dies wird Aufgabe der Planungsgruppe sein.

GR Falgschlunger Georg fragt an, ob es durch das aktive Mitarbeiten der Gemeindearbeiter bei den Abbrucharbeiten zu einer Kostenreduktion durch die ausführende Firma kommt. Der Bürgermeister hält dazu fest, dass nach Rücksprache mit der Baufirma keine Kostenreduktion zu erwarten ist. Die Gemeindearbeiter wurden daher von den Abbrucharbeiten abgezogen.

Zu Punkt 3) Standort neues Feuerwehrgebäude

Das Ergebnis der Bewertung der Feuerwehrstandorte wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 16.06.2016 zur Kenntnis gebracht.

Am 22.06.2016 hat diesbezüglich ein Termin bei Landesrat Tratter stattgefunden. Es wurde dabei vorgeschlagen mit der Abteilung Bodenordnung eine sinnvolle Variante auszuarbeiten. Der Vorschlag der Abteilung Bodenordnung liegt mittlerweile vor. Es geht dabei um den Standort am neuen Friedhof.

Der Vertrag wird im Gemeinderat besprochen. Laut Bürgermeister Danler bringt dieser keinen Vorteil für die Gemeinde. Der Grundeigentümer wurde informiert und der Vorschlag der Abteilung Bodenordnung von ihm abgelehnt.

Es hat auch ein Gespräch mit Farbmacher Georg, GV Erhard und Bürgermeister Danler stattgefunden. Es ging dabei um die Erweiterung der Feuerwehr am bestehenden Standort.

Diese Woche wird es noch einen Termin mit dem Raumplaner und der Gemeinde geben. Dabei sollen die möglichen Standorte nochmals besprochen werden. In diesem Zusammenhang ist auch ein Einspruch zum derzeit aufliegenden Entwurf über die Erlassung des Regionalprogrammes landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen für die Gemeinden des Planungsverbandes Südöstliches Mittelgebirge vorzubereiten. Es sind im aufgelegten Entwurf einige Festlegungen zu hinterfragen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sämtliche Standorte nochmals zu prüfen sind. Die für heuer zugesagten Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von EUR 300.000,- sind auf nächstes Jahr zu übertragen.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen, dass die Gemeinde ein Ansuchen stellt, die für heuer zugesagten Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von EUR 300.000,- auf nächstes Jahr zu übertragen.

Zu Punkt 4) Neugestaltung Sportplatzgebäude Patsch

Vor der Vorstellung des Projektes gibt GR Falgschlunger einen Überblick über den derzeitigen Spielbetrieb. Es finden am Sportplatz jährlich ca. 60 Spiele und ca. 235 Trainingseinheiten statt. Es gibt ca. 82 SpielerInnen die regelmäßig am Sportplatz trainieren und davon sind ca. 50 Kinder zu je 1/3 von Patsch, 1/3 von Ellbögen und 1/3 von den Gemeinden Igls und Lans.

Zum Projekt berichtet GR Georg Falgschlunger, dass dieses vom Sportverein in Auftrag gegeben wurde. Er dankt dazu vor allem Braunegger Thomas und Andreas Nairz für die Unterstützung. Die Kosten für die große Variante belaufen sich auf ca. EUR 750.000,-. Ziel ist es gemeinsam mit der Gemeinde Ellbögen eine Lösung zu finden, um eine höhere Förderquote zu erreichen. Es wird dazu ein Termin beim Landeshauptmann Platter mit Bgm. Danler und Bgm. Hofer vereinbart.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde für die Umsetzung des Vorhabens einen Kostenrahmen von maximal EUR 400.000,- beschlossen hat. Die Einholung der Generalunternehmerangebote für die Neuerrichtung des Kabinengebäudes wurde aufgrund des vom Sportverein ausgearbeiteten Projektes vorerst ausgesetzt.

Zu Punkt 5) Projekt Gstill/Greidweg - Panoramabau

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den anwesenden Geschäftsführer der Panoramabau, Herrn Schlechter. Dieser berichtet, dass die Interessentenliste abgearbeitet und die finanzielle Situation im Bezug auf die Wohnbauförderung geprüft wurde. Als Grundlage wurden die Einkommen von 2015 herangezogen. Sollte der Baubescheid nicht bis spätestens 31.01.2017 vorliegen, muss die Einkommenssituation der Bewerber nochmals überprüft werden.

In diesem Zusammenhang wird auch über die Wegübernahme diskutiert. Der Bürgermeister spricht sich für eine Übernahme des Fernblick/Greidweges aus. Die Panoramabau bietet der Gemeinde die Sanierung eines Teilbereiches von ca. 31% des gesamten Weges an. Es werden aber nur die Asphaltierungskosten übernommen. Der anwesende Geschäftsführer kann sich eine Übernahme von ca. 50% vorstellen. Für Gemeindevorstand Erhard ist eine Anrainerbeteiligung bei einer möglichen Übernahme des Weges in das öffentliche Gut zu prüfen.

Als nächstes werden Kriterien für eine Vergabe der Wohnungen im Gemeinderat diskutiert. Bgm. Danler schlägt ein Punktesystem vor.

3 mögliche Punkte sind zu erreichen:

- | | |
|---|---------|
| • Aufrechte Meldung in der Gemeinde Patsch: | 1 Punkt |
| • 10 Jahre in Patsch gewohnt: | 1 Punkt |
| • Nachwuchs im eigenen Haushalt lebend: | 1 Punkt |

Maximal sind 3 Punkte zu erreichen.

1. Grundsatzbeschluss Projekt:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja, 2 Nein Stimmen, dass ein projektbezogener Bebauungsplan in Auftrag gegeben wird.

GV Braunegger Johann spricht sich dagegen aus, da die Vergabe der wohnbaugeförder-ten Wohnungen an die Interessenten vor der Fassung des Grundsatzbeschlusses erfolgen sollte.

2. Vergaberichtlinien:

Das vom Bürgermeister vorgeschlagene Punktesystem wird mit 12 Ja, 1 Nein Stimme be-schlossen.

- Aufrechte Meldung in der Gemeinde Patsch: 1 Punkt
- 10 Jahre in Patsch gewohnt: 1 Punkt
- Nachwuchs im eigenen Haushalt lebend: 1 Punkt

Herr Schlechter gibt zu Protokoll, dass PatscherInnen ein Vorzugsrecht von 4 Wochen für nichtwohnbaugeförder-ten Wohnungen erhalten.

In Bezug auf die Übernahme des Fernblick/Greidweges wird festgehalten, dass diese nur angestrebt wird, wenn alle Erhaltungspflichtigen sich an den Sanierungskosten des Weges beteiligen.

Zu Punkt 6) Vertrag ÖBB - Geländekorrektur Kerschrain

Die Leitungsabstände zur Leitung der ÖBB sind in diesem Bereich unterschritten. Norma-lerweise führt die ÖBB diese Arbeiten durch. Die Kosten wurden auf ca. EUR 100.000,- geschätzt. Um eine kostengünstige Variante zu erreichen wurde von der Gemeinde vorge-schlagen die Arbeiten selber durchzuführen. Mit den betroffenen Grundbesitzern wurde alles besprochen, so Bgm. Danler.

Von Seiten der ÖBB wurde dazu ein Vertrag aufgesetzt, der vom Rechtsanwalt der Ge-meinde bereits geprüft und für in Ordnung befunden wurde.

Mit den Vorarbeiten (Rodung, etc.) wird bereits diese Woche begonnen.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen den vorliegenden Vertrag mit der ÖBB im Zusammenhang mit der Geländekorrektur am Kerschrain.

Zu Punkt 7) Überarbeitung Stellplatzverordnung

In der letzten GR-Sitzung wurde besprochen die schriftliche Stellungnahme des Landes abzuwarten. Diese liegt mittlerweile vor. Die in der Stellplatzverordnung von der Gemeinde aufgenommene Besucherregelung wird von der Landesregierung abgelehnt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es der Baubehörde obliegt im Bauverfahren, projektbe-zogen, jeweils eine bestimmte Menge der notwendigen Parkplätze als Besucherparkplätze auszuweisen.

Die Gemeinde hat keine Möglichkeit eine Besucherregelung mittels Stellplatzverordnung vorzunehmen. Aus diesem Grunde schlägt der Gemeindevorstand vor die Stellplatzver-ordnung ohne Besucherregelung zu beschließen. Zukünftige Bauverfahren werden indivi-duell geregelt.

In diesem Zusammenhang hält GV Erhard fest, dass in Zukunft sämtliche Parkflächen im Dorf zu erheben sind.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen die Stellplatzverordnung der Gemeinde Patsch wie folgt abzuändern:

Der Gemeinderat der Gemeinde Patsch hat mit Beschluss vom 13.09.2016 aufgrund der Ermächtigung des § 8 Abs. 6 TBO 2011, LGBl. Nr. 57/2011 idgF folgende Verordnung über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge beschlossen:

GARAGEN – UND STELLPLATZVERORDNUNG
der Gemeinde Patsch vom 13.09.2001 über die
Schaffung von Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge
geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.10.2004, 16.12.2014 und 13.09.2016

§ 1
Allgemeines

- (1) Bei Neubau von Gebäuden und bei Errichtung sonstiger baulicher Anlagen sind für die zu erwartenden Kraftfahrzeuge der ständigen Benützer und der Besucher der betreffenden baulichen Anlage außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen geeignete Abstellmöglichkeiten (Stellplätze oder Garagen) in ausreichender Größe einschließlich der erforderlichen Zu- und Abfahrten zu schaffen.

Diese Verpflichtung besteht auch bei jedem Zu- oder Umbau oder jeder sonstigen Änderung von Gebäuden, bei der Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden und bei der Änderung sonstiger baulicher Anlagen, soweit dadurch ein zusätzlicher Bedarf an Abstellmöglichkeiten entsteht.

- (2) Die Verpflichtung zur Errichtung von Abstellmöglichkeiten nach Abs. 1 gilt als erfüllt, wenn außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen die erforderlichen Abstellmöglichkeiten gegeben sind, die von der baulichen Anlage nicht mehr als 300 Meter entfernt sind und deren Benützung rechtlich und tatsächlich auf Dauer gewährleistet sind.

§ 2
Anzahl der Stellplätze

Die Anzahl der zu schaffenden Abstellplätze wird wie folgt festgelegt:

1. Wohnbauten

Größe des Wohngebäudes bzw. Wohneinheit		erforderliche Stellplätze
1.	bis 60 m ² Wohnnutzfläche	1,4 Stellplätze oder Garage
2.	61 bis 80 m ² Wohnnutzfläche	2,1 Stellplätze oder Garagen
3.	81 bis 110 m ² Wohnnutzfläche	2,4 Stellplätze oder Garagen
4.	mehr als 110 m ² Wohnnutzfläche	2,5 Stellplätze oder Garagen

2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen:

- | | | |
|----|---|--|
| a) | Büro- und Arbeitsräume je angefangene 30 m ² Nutzfläche | 2 Abstellmöglichkeiten, jedenfalls aber zwei |
| b) | Räume mit erheblichem Besucherverkehr je angefangener 15 m ² Kundenfläche (Schalter, Ordinationsräume u. dgl.) | 2 Abstellmöglichkeiten, jedenfalls aber zwei |

3. Verkaufsstätten:

- | | | |
|----|---|---|
| a) | Geschäfte mit Besucherverkehr je angefangener 15 m ² Kundenfläche | 2 Abstellmöglichkeiten, jedenfalls zwei |
| b) | je angefangener 40 m ² Lagerfläche | 2 Abstellmöglichkeiten, jedenfalls zwei |
| c) | für Handelsbetriebe der Kategorie A gemäß §48a TROG 2011 je angefangener 15 m ² Kundenfläche | 1 Abstellmöglichkeit |

4. Gaststätten und Beherbergungsbetriebe:

- | | |
|--|--|
| a) Gaststätten, Buffets, Cafes, Restaurants, Bars
udgl. je 5 Sitzplätze | 2 Abstellmöglichkeiten,
jedenfalls zwei |
| b) Hotels, Pensionen und andere Beherbergungs-
betriebe je angefangene 3 Betten | 1 Abstellmöglichkeit,
jedenfalls eine |

5. Gebäude mit sonstiger gewerblichen Nutzung:

- | | |
|--|--|
| a) Erzeugungs- und Dienstleistungsbetriebe
je angefangener 50 m ² Betriebsfläche oder
je 2 Beschäftigte | 2 Abstellmöglichkeiten,
jedenfalls zwei |
| b) Lagerräume und –plätze bis 80 m ² | 1 Abstellmöglichkeit |
| bis 200 m ² | 2 Abstellmöglichkeiten |
| bis 500 m ² | 3 Abstellmöglichkeiten |
| über 500 m ² | 4 Abstellmöglichkeiten |
| c) Kraftfahrzeugwerkstätten je angefangener
30 m ² Betriebsfläche | 1 Abstellmöglichkeit,
jedenfalls eine |

6. Sonstige bauliche Anlagen:

- | | |
|---|--|
| a) Diskotheken, Spielhallen, Tanzsäle
je zugelassener 5 Besucher | 2 Abstellmöglichkeiten,
jedenfalls zwei |
| b) Kfz-Waschplätze zur Selbstbedienung
je Waschplatz | 1 Abstellmöglichkeit,
jedenfalls eine |

Die Höchstzahlen der Stellplätze sind nach mathematischen Regeln zu runden. Bei Wohnanlagen im Sinn des § 2 Abs. 5 der Tiroler Bauordnung darf die Höchstzahl an Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge 85 v.H. der jeweiligen Höchstzahl nach Abs. 1 nicht überschreiten. Weiters ist bei Wohnanlagen immer auf ganze Zahlen abzurunden.

§ 3

Im Interesse der bestmöglichen Nutzung des Baulandes oder zum Schutz der Gesundheit von Menschen und zur Vermeidung unzumutbarer Belästigungen kann festgelegt werden, dass Abstellmöglichkeiten nur in Form von unterirdischen Garagen oder Parkdeck zu errichten sind.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Zu Punkt 8) Bestellung Leiterin der Erwachsenenschule

Der Bürgermeister bedankt sich bei dem Ausschuss KBDE. Die Obfrau Claudia Holzknecht berichtet, dass der Ausschuss gemeinsam mit Frau Gabi Redlich die Weiterführung der Erwachsenenschule besprochen hat. Die Griaß'di Stubn hat schon das erste Mal stattgefunden. Bis zum Abschluss der Bauarbeiten im Dorfzentrum wird ein reduziertes Programm angeboten. Dieses wurde bereits mit dem Bildungsforum abgestimmt.

Auf Anfrage von GV Erhard berichtet die Obfrau dass durch die Unterstützung des Ausschusses KBDE Gabi Redlich für die neuerliche Leitung der Erwachsenenschule überzeugt werden konnte.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen Frau Gabriele Redlich als Leiterin der Erwachsenenschule zu bestellen.

Zu Punkt 9) Aufhebung Kündigung Landesmusikschule SÖM

Der Ausschuss KBDE hat sich mit der Aufhebung der Kündigung beschäftigt und schlägt vor diese zurückzunehmen. Auf Anfrage von GV Erhard hält Bürgermeister Danler fest, dass im Planungsverband über einen möglichen Austritt aller Gemeinden diskutiert wurde. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass es keine wirklichen Alternativmöglichkeiten zur Landesmusikschule gibt. Die vor 3 Jahren im Austritt angeführten Kritikpunkte wurden mittlerweile abgearbeitet. In Patsch werden zusätzliche Musikstunden angeboten. Ein sinkendes Interesse der Dorfbevölkerung kann derzeit nicht festgestellt werden. Weiters wurde der Aufteilungsschlüssel geprüft und für unsere Gemeinde als positiv beurteilt. Die Kosten für die Musikschule betragen pro Jahr zwischen EUR 15.000,- und EUR 20.000,-.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen die Kündigung der Landesmusikschule Südöstliches Mittelgebirge aufzuheben.

Zu Punkt 10) Bedarfszuweisungsanträge 2017

Wie jedes Jahr sind bis Mitte September die Bedarfszuweisungsanträge an das Land zu melden. Aufgrund der bereits getätigten Zusagen für das Dorfzentrum und der Feuerwehr wird die Gemeinde wahrscheinlich nur geringe zusätzliche Fördermittel erhalten. Es wird vorgeschlagen das Gemeindestraßennetz weiter zu sanieren. Die zu sanierenden Straßenabschnitte werden vom Bauausschuss festgelegt.

Aufgrund des großen Sanierungsbedarfes im nächsten Jahr wird vorgeschlagen einen größeren Budgetposten vorzusehen. Es wird mit einer Summe von EUR 300.000,- gerechnet, davon wird für EUR 200.000,- ein Bedarfszuweisungsantrag gestellt.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen für die im Jahr 2017 zu sanierenden Straßenabschnitte um einen Bedarfszuweisungsbetrag in der Höhe von EUR 200.000,- anzusuchen.

Zu Punkt 11) Wasser- und Kanalgebühren 2016/2017

Die Wasser- und Kanalgebühren sind vor der nächsten Zählerablesung vom Gemeinderat zu behandeln. Die derzeitigen Gebühren betragen:

Wasser EUR 0,50

Kanal EUR 2,23

In der Vergangenheit wurden die Kanalgebühren immer an den Index angepasst. Eine dringende Notwendigkeit besteht derzeit nicht.

Bei den Wassergebühren gibt es hinsichtlich der Förderung durch den Bund folgende Änderungen ab 01.01.2016:

- Gemeinden werden nur mehr gefördert wenn sie spätestens zum Zeitpunkt der Auszahlung der ersten Förderungsrate von den angeschlossenen Einwohnern eine Benützungsgebühr oder ein Benützungsentgelt von zumindest EUR 1/m³ bei Ansuchen um Förderung von Trinkwasserversorgungsanlagen verlangen
- Der Förderungswerber muss spätestens zum Zeitpunkt der Gewährung der Förderung eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß den Vorgaben des ÖWAV oder ÖVGW einschließlich einer kurzfristigen Erfolgsrechnung führen
- Die Förderung ist mit 10% der Investitionskosten begrenzt

Die Voraussetzungen für die Umsetzung der Kosten- und Leistungsrechnung werden in Zukunft geschaffen. Die Anhebung des Wasserzinses kann nur in Stufen erfolgen. Der Gemeindevorstand hat in der letzten Sitzung vorgeschlagen den Wasserzins ab der

nächsten Zählerablesung auf EUR 0,60 anzuheben und in den kommenden Jahren weiter anzupassen, um die Voraussetzungen für eine Bundesförderung zu schaffen. Die kontinuierliche Anhebung des Wasserzinses wird auch durch die Investitionen in die Wasserversorgung in den kommenden Jahren begründet. Die Mehrkosten für die Anhebung des Wasserzinses von EUR 0,50 auf EUR 0,60 betragen für einen 4-Personenhaushalt mit einem Wasserverbrauch von ca. 200 m³ EUR 20/Jahr.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen folgende Gebührenänderungen ab der nächsten Zählerablesung.

Die Wassergebühr wird aus den angeführten Gründen von EUR 0,50 auf EUR 0,60 angehoben.

Die Kanalgebühr bleibt mit EUR 2,23 unverändert.

Zu Punkt 12) Gebühren Kindergarten 2016/2017

Der Kindergartenbeitrag beträgt momentan:

Halbtag: EUR 45,00

Ganztag: EUR 20,00

Essensbeitrag Kindergarten EUR 2,80

Im Jahr 2009 hat die Tiroler Landesregierung einen kostenlosen Halbtageskindergarten ab 4 Jahre beschlossen. Die Gemeinden bekommen dafür EUR 450/Jahr und Kind vom Land. Für die Kinder bis 4 Jahre besteht die Möglichkeit das Kindergeld Plus in der Höhe von EUR 400,- zu beantragen. Aus diesem Grunde beträgt der halbtägige Kindergartenbeitrag (insgesamt 10 Monate) EUR 45/Monat.

Eine eventuelle Gebührenanpassung kann nur im Bereich Ganztag oder beim Essensbeitrag erfolgen. Sollte in Zukunft das Essen im Kindergarten umgestellt werden (Gashof Walzl) ist eine Anpassung der Essensgebühren erforderlich.

Da dies noch nicht der Fall ist, wird vorgeschlagen die Gebühren vorerst nicht anzuheben.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen die Gebühren für den Kindergarten nicht zu erhöhen.

Die Gebühren betragen unverändert:

Halbtag EUR 45,-

Ganztag zusätzlich EUR 20,-

Essensbeitrag EUR 2,80/Essen

Zu Punkt 13) Nachbesetzung Mitglied Gemeindevorstand

Gemeindevorstand Holzleitner hat mit Schreiben vom 12.08.2016, rechtskräftig seit 19.08.2016 schriftlich seinen Mandatsverzicht bekanntgegeben. Die freie Stelle im Gemeindevorstand ist nachzubeseetzen.

Die Bürgermeisterliste Patsch macht anstelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Wolfgang Holzleitner Siegele Siegmund als Mitglied für den Gemeindevorstand schriftlich namhaft.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen Siegele Siegmund als neues Mitglied im Gemeindevorstand.

Zu Punkt 14) Nachbesetzung Ersatzmitglied Gemeindevorstand

Für Klaus Troger ist ein neues Ersatzmitglied zu bestimmen.

Die Bürgermeisterliste Patsch macht Monika Matt als Ersatzmitglied namhaft.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen Monika Matt als neues Ersatzmitglied für Klaus Troger.

Zu Punkt 15) Zusammenlegung Ausschüsse Hochbauten und Bau,Wasser,Straßen und Abfallbeseitigung

Die Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass sich die Aufgaben der beiden Ausschüsse oft überschneiden. GV Erhard hat angeregt die beiden Ausschüsse zusammenzulegen und die Anzahl der Ausschussmitglieder auf 7 Mitglieder zu erhöhen.

1. Zusammenlegung Ausschüsse:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen die beiden Ausschüsse zusammenzulegen und den neuen Ausschuss unter dem Begriff Bauausschuss zu führen.

2. Aufstockung Mitglieder:

GV Erhard Hannes stellt den Antrag die derzeitige Mitgliederanzahl auf 7 Mitglieder aufzustocken.

Abstimmung: 6 Ja, 7 Nein Stimmen

Der Antrag ist abgelehnt, da keine Mehrheit zustande gekommen ist. Die Mitgliederanzahl bleibt bei 5 Mitglieder.

3. Zusammensetzung Bauausschuss:

Zukunft Patsch:

Donat Greier, Thomas Braunegger, Ersatz Gregor Fischer, Georg Pedrini

Bürgermeisterliste Patsch:

Klaus Troger, Claudia Holzknecht, Andreas Danler, Ersatz Ehrenberger Jürgen

Abstimmung: 13 Ja, 0 Nein Stimmen

Zu Punkt 16) Personalangelegenheiten

Der Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Zu Punkt 17) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Berichte Bgm:

- Die Stellungnahme des Raumplaners zum Projekt Fraubichl liegt vor. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Variante, das Dachgeschoss als Vollgeschoss auszuführen, wird vom Raumplaner negativ beurteilt. Es kommt daher die Variante mit 8 Wohneinheiten zur Ausführung.
- Die Kassenbestandsaufnahme der BH Innsbruck wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
- Heute erscheint ein neues Infoblatt zum Thema Neupositionierung der südöstlichen Feriendörfer - Am 08.10.2016 findet ein Hüttenfest statt, wo sich viele Hütten der Region beteiligen. Die Gemeinde hat sich dazu überlegt einen Gemeindeausflug mit dem Gemeinderat und den Bediensteten zu organisieren. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.
- Anfrage von GV Erhard – Wurden die Bänke entlang des Speckbacherweges aufgestellt? Laut Auskunft von Bürgermeister Danler wurden die Gemeindearbeiter bereits beauftragt.

- GR Matt Monika – Im Bereich Patscher Hof Richtung Fussballplatz (Querung Autobahnzubringer) kommt es aufgrund von erhöhten Geschwindigkeiten immer wieder zu gefährlichen Situationen. Aufgrund der speziellen Straßensituation (Autobahnzubringer) sind Maßnahmen von Seiten der Gemeinde stark eingeschränkt. Möglichkeiten zur Verbesserung der gefährlichen Situation wurden diskutiert (z. B. Umstellen der Geschwindigkeits-Anzeige mit Smiley, Geschwindigkeitskontrollen durch Polizei).
- GR Falgschlunger Georg – Wer rückt für Holzleitner Wolfgang in den Gemeinderat nach? Der Bürgermeister informiert, dass Ehrenberger Jürgen nachrückt, da der nächstgereichte Mair Walter auf das Nachrücken verzichtet hat.

* * *

Der Schriftführer:
Kienast Richard

Der Bürgermeister:
DI Danler Andreas